

# Maklervertrag

- zwischen -

ass24 Beratungswelt AG • Reichenbachstraße 55 • 01069 Dresden  
- und -

wird folgendes vereinbart:

## Maklerauftrag

### § 1

Vertragspartner

Der Mandant erteilt mit Wirkung vom .....

der Firma ass24 Beratungswelt AG

den Auftrag, als unabhängige Versicherungsmaklerin für ihn tätig zu werden.

### § 2

Leistungsumfang

Der Mandant beauftragt die Firma mit der Wahrnehmung der Versicherungsinteressen aus den genannten Versicherungsverträgen, insbesondere die Vermittlung der Versicherungen und die hierfür erforderliche Beratung des Mandanten, die Verwaltung und Betreuung der Versicherungen, die Abwicklung des gesamten Geschäftsverkehrs einschließlich Prämienabrechnungen und Schadenverrechnungen.

Die Tätigkeit als Versicherungsmaklerin bezieht sich ausschließlich auf folgende Versicherungsverträge:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Unterschrift Auftraggeber  
Tel Fax

Datum

ass24 Beratungswelt AG • Reichenbachstraße 55 • 01069 Dresden  
Tel 0351/4 40 47 40 20 • Fax 0351/4 40 47 40 21

### § 3

#### Vollmacht

Die Vollmachten des Versicherungsmaklers ergeben sich aus der beigefügten Maklervollmacht.

### § 4

#### Datenschutz

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen sowie bei künftigen Anträgen und bei Vertragskündigungen oder im Rahmen der Schadensbearbeitung.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung / Angebotsabgabe erforderlich ist.

Die vorgenannte Einwilligung gilt im gesetzlichen Rahmen auch für die Datenspeicherung und -weiterverarbeitung beim Makler selbst. Sofern der Makler Deckung über einen Dritten besorgt (z. B. einen Maklerpool oder einen Spezialmakler) gilt dieses sinngemäß.

### § 5

#### Vertragsdauer

Dieser Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist jederzeit kündbar.

### § 6

#### Vergütung

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Versicherungsmaklers trägt das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Abweichungen hiervon müssen von den Vertragsparteien gesondert und ausdrücklich vereinbart werden

### § 7

#### Haftung

Die Haftung des Maklers ist im Falle fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf die Summe begrenzt, die jeweils im Rahmen der Pflichtversicherung für Versicherungsvermittler vom Gesetzgeber vorgegeben wird.

Bis zum 15.01.2013 (nächster Anpassungszeitpunkt) ist die Haftung der Höhe nach insoweit auf einen Betrag von 1.130.000 EUR je Schadensfall begrenzt. Die jährliche Gesamtleistung für Vermögensschäden beträgt 1.700.000 EUR. Grundlage hierfür ist § 34d Abs. 2 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 9 der Versicherungsvermittlerordnung.

Der Makler verpflichtet sich für die Dauer seiner Tätigkeit die Pflichtversicherung aufrecht zu erhalten. Der Mandant hat die Möglichkeit den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigenen Wunsch und auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.

Diese Schadensersatzansprüche verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Mandant Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens aber verjähren diese Ansprüche jedoch 3 Jahre nach Beendigung des Maklerauftrages.

Bei Schadenersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 8 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder die gesetzlichen Regelungen unwirksam werden, so hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist (zuständiges Gericht für Sitz des Maklerunternehmens).

Die Vollmacht des Auftraggebers umfasst:

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern bzw. sonstigen Produktgebern (z.B. Maklerpools) einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen;
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge;
3. die Geltendmachung aller Vertragsbedingungen sowie der Vertragsinformationen und Vertragsbestimmungen anstelle des Auftraggebers (der Auftraggeber hat jederzeit das Recht diese Unterlagen nach Abstimmung mit dem Makler in dessen Büro einzusehen oder die spätere Zusendung zu verlangen);
4. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler;  
Von dieser Vollmacht macht der Makler in Abstimmung mit dem Auftraggeber Gebrauch. Der Makler ist nicht verpflichtet, die Vollmacht nach eigenem Ermessen einzusetzen. Die Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart gilt. Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.  
Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

## **Firmenangaben, Registratur und Beschwerdestellen nach § 11 Versicherungsvermittlerordnung (VersVermV) beim ersten Geschäftskontakt**

### **1. Firma**

#### **Büro Dresden:**

ass24 Beratungswelt AG  
Reichenbachstraße 55  
01069 Dresden  
Tel.: 0351-4404740-20  
Fax: 0351-4404740-21 (Personenversicherung)  
Fax: 0351-4404740-11 (Sachversicherung)  
Internet: [www.beratungswelt.ag](http://www.beratungswelt.ag)  
E-Mail: [info@beratungswelt.ag](mailto:info@beratungswelt.ag)

Vorstand: Dennie Liemen  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
RA Dipl.-Ing. Bert Brümmendorf  
Handelsregister: Amtsgericht Dresden HRB 25604  
Steuer-Nr. 203/100/03493

#### **Büro Weimar:**

ass24 Beratungswelt AG  
Lisztstraße 35, 99423 Weimar  
Tel.: 03643-49118-20  
Fax: 03643-49118-21

#### **Büro Zwickau:**

ass24 Beratungswelt AG  
Herschelstraße 27, 08058 Zwickau  
Tel.: 0375-270-5814  
Fax: 0375-270-6815

#### **Büro Leipzig:**

ass24 Beratungswelt AG  
August-Bebel-Str. 80, 04275 Leipzig  
Tel.: 0341- 225703-10  
Fax: 0341- 225703-11

2. Die ass24 AG wird als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig. Die erforderliche Erlaubnis wurde erteilt.
3. Die ass24 AG ist im Vermittlerregister eingetragen. Die Eintragung können Kunden bei der u. g. gemeinsamen Stelle gem. § 11 Abs. 1 GewO überprüfen.

**Registernummer:** D-006V-9E8TG-68

**Internet:** [www.vermittlerregister.org](http://www.vermittlerregister.org)

#### **Zuständige Registerbehörde:**

Industrie- und Handelskammer Dresden  
Langer Weg 4  
01239 Dresden  
Tel.: 0351-2802-0

4. Die ass24 AG hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
5. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals der ass24 AG.
6. Beschwerdestellen – außergerichtliche Streitbeilegung:

**Bei Fragen zu Ihren Versicherungsverträgen oder bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte zuerst an uns als Ihren Versicherungsmakler.** Für die Beilegung von Streitigkeiten aus der Versicherungsvermittlung können Sie sich außerdem an die nachfolgend genannten Stellen wenden:

Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
Tel.: 0800-369-6000 (kostenfrei)  
Fax: 0800-369-9000 (kostenfrei)  
Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann für die private Kranken-  
und Pflegeversicherung  
Kronenstraße 13, 10117 Berlin  
Tel.: 01802-550444\*  
Fax: 030-20458931  
Internet: [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

\*(6 ct pro Anruf aus dem dt. Festnetz bzw.  
42 ct/m aus den Mobilfunknetzen)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
Tel.: 0228-4108-0  
Fax: 0228-4108-1550  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)